

## 16. Die religiöse Komponente des Tennô

Die Anfänge des neuen Systems sind genau definierbar, nämlich der 2. Mai 1947. Am Tag danach, am 3. Mai 1947, trat die neue Verfassung und das neue Kaiserliche Hausgesetz (*kôshitsu tenpan*) in Kraft, und damit wurden am Tag zuvor, am 2. Mai, alle kaiserlichen Verordnungen ungültig, einschließlich dem Kaiserlichen Erlass über Zeremonien des Kaiserhauses, die unter dem alten Kaiserlichen Hausgesetz in Kraft traten. Genau genommen traten die Zeremonien am 19. 9. 1908 in Kraft, als alle Zeremonien im Kaiserlichen Erlass über Zeremonien des Kaiserhauses (*kôshitsu saishi rei*) zusammengefasst wurden. Ich kehre zurück zum Mai 1947. Am nächsten Tag – und jetzt wird es spannend – dem 3. Mai, schickte ein Beamter im mittleren Rang des Kaiserlichen Haushaltsamtes (Nachfolger des Kaiserlichen Haushalts-Ministeriums, zu dieser Zeit vorläufig *kunai fu* genannt), eine Benachrichtigung „aufgrund einer Anweisung“ an alle Leiter der Abteilungen, in der er im dritten Punkt erklärte, dass in Fällen, wenn Regeln abgeschafft und neue genannt wurden, dann müssten die neuen befolgt werden. Wenn aber keine neuen genannt wurden, dann müssten die alten befolgt werden. Mit anderen Worten, die alte Kaiserliche Verordnung zu Zeremonien des Kaiserhauses wurde informell aufrecht erhalten (Yatsuka 1966, 150 ff.).<sup>1</sup> Angesichts dessen, dass die neue Verfassung im Art. 20 festlegt, „[d]er Staat und seine Organe haben sich der religiösen Erziehung und jeder anderen Art religiöser Betätigung zu enthalten,“ ist dieses doch bemerkenswert.

Der Vorrang, der den kaiserlichen Feiern und Zeremonien eingeräumt wird, erscheint sogar noch eklatanter, wenn man bedenkt, dass Shôwa Tennô und der gegenwärtige Kaiser zwischen 1971 und 2015 20 Auslandsreisen unternahmen, aber in keinem Fall musste des Kaisers Teilnahme an einer Zeremonie des

---

<sup>1</sup> Laut Murakami 1977, 214 wurde nur die Feier am Tag der Thronbesteigung von Jimmu Tennô (*kigensetsu-sai*) abgeschafft, und in der Tat fehlt dieser Tag auch in der Liste der gegenwärtigen Feste von Yatsuka 1966, 129. Sonst werden die Zeremonien des Kaiserlichen Hauses durchgeführt wie zuvor. Murakami 1977, 214 ff. liefert ebenfalls eine Liste der gegenwärtigen kaiserlichen Zeremonien.

kaiserlichen Hauses abgesagt werden, abgesehen vom *shunsai* am 1. Tag des Monats, ein eindeutig nicht so wichtiger Anlass. Eine weitere Absage an eine Zeremonie ist dagegen ein Fehlschluss, denn seine Mutter, für die die Zeremonie galt, lebte damals noch. Andernfalls genossen die Zeremonien Vorrang vor allen anderen Erwägungen (die Liste der Reisen ist auf der Homepage des Amtes für den Kaiserlichen Haushalt).

Hier ist es vielleicht an der Zeit, über die Finanzen zu sprechen. Der Kaiserhof erhält jährlich 324 Mio. Yen *Naiteihi*, 5563 Mio. Yen *Kyûteihi* und 230 Mio. Yen *Kôzokuhi*. Das entspricht etwa 3,24 *oku* Yen, 55,63 *oku* und 2,30 *oku* Yen. Das *Naiteihi* wird dem Kaiser einmal jährlich ausbezahlt, es ist das Taschengeld des Kaisers und seiner inneren Familie. Über seine Ausgaben muss der Kaiser nicht separat abrechnen. Ebenfalls wird nicht abgerechnet über das *Kôzokuhi*, das für etwas fernere Verwandten des Kaisers und für die Verwandten, die aus dem Kaiserhaus ausscheiden, zur Verfügung steht. Die Tochter des Kaisers hat – meiner Erinnerung nach – etwa hundert Millionen Yen erhalten, damit sie später ein standesgemäßes Leben führen konnte. Die zweitgenannte Summe, *Kyûteihi*, ist die Summe, die für den Hof selbst zur Verfügung steht, über sie ist abzurechnen. Die drei Summen sind für das Kaiserhaus gedacht. Das *Kunaichô*, das Amt für den Kaiserlichen Haushalt, erhält weitere 108300 Mio. Yen (108 *oku* Yen) an Haushalt.

Die Höhe der Summen ist nicht so hoch, dass sie besondere Aufmerksamkeit verdienen. Es ist ihr Zweck, besonders des *Naiteihi*, religiöse Handlungen von Staats wegen zu ermöglichen, der eigentlich nichts in der Richtung tun darf. Deswegen hat man das *Naiteihi* als Taschengeld des Kaisers bezeichnet, für das er keine Abrechnung vorlegen muss, und sie zugleich zur Finanzierung seiner religiösen Aktivitäten eingeplant – und entsprechend aufgestockt. Er zahlt von ihnen die Gehälter der priesterlichen Angestellten des Hofes, die an ihnen dienen, sowie die Zeremonien selbst. Die Bediensteten sind insgesamt 12 *Shôten* (Männer) und 12 *Naishôten* (Frauen) und ein männlicher *Shôtenchô*. Offensichtlich hat der Kaiser das Recht, sein privates Geld für alle Zwecke zu nutzen, die er als angemessen erachtet. Laut Art. 4 wird jedoch die Summe seiner

finanziellen Mittel der Notwendigkeit entsprechend (*henkô no hitsuyô ga aru*) vom Rat der kaiserlichen Finanzen (*kôshitsu keizai-kaigi*) festgelegt. Als der Kaiser das Große Erntekostfest (*daijôsai*) durchführte, zahlte der Staat insgesamt 25,7 *oku* Yen für das *Daijôsai* allein. Die Kosten für das ebenfalls religiöse *Sokui no rei* belaufen sich noch deutlich höher. Der Staat argumentierte in dem Fall, dass das *Daijôsai* tief in den Traditionen des Kaiserhauses verwurzelt und ein Teil der Thronbesteigungszeremonien sei. In Anerkennung dieser Bedeutung für das Kaiserhaus und angesichts der in der Verfassung unter Art. 2 festgehaltenen Anerkennung des vererbbaaren Thronrechts, erklärte die Regierung, die Zeremonie besäße öffentlichen Charakter (*kôteki seikaku*) und beschloss es durchzuführen als eine Veranstaltung des Kaiserhauses (*kôshitsu no gyôji*), mit öffentlichen Mitteln finanziert, bezahlt aus dem (für diesen Zweck erhöhten) Budget des kaiserlichen Hauses (*kyûteihi*). Also wird das *Daijôsai* entgegen seiner ursprünglichen Bedeutung nicht vom *Naiteihi* sondern vom staatlichen *Kyûteihi* bezahlt, obwohl es eine tiefreligiöse Zeremonie war, die deswegen nicht als Staatsakt (*kokuji kôï*) durchgeführt werden konnte. Es ist schwer zu sehen, wie ein öffentlicher Akt des Kaisers, „das Symbol Japans und der Einheit des japanischen Volkes“, als etwas anderes denn als Staatsakt betrachtet werden kann, besonders, wenn er mit öffentlichen Mitteln finanziert wird. Der Rat für kaiserliche Finanzen akzeptiert also den Einsatz öffentlicher Mittel für religiöse Zwecke. Der Rat setzt sich übrigens aus acht Mitgliedern zusammen: den Präsidenten und Vizepräsidenten des Parlaments, dem Ministerpräsidenten, dem Finanzminister, dem Vorsitzenden des Kaiserlichen Hofamtes, und dem Präsidenten des Amtes für Rechnungsprüfung (Art. 8).

Die drei Schreine des Hofes sind noch heute der Ort, wo die meisten Zeremonien des Kaiserhauses durchgeführt werden. Sie sind noch immer im Palast untergebracht und über das Grundstück macht man sich Gedanken. Sie stehen im Palast auf einem Grundstück des Staates, da entsprechend der Verfassung „[a]lles Vermögen des kaiserlichen Hauses gehört dem Staat“ (Art. 88). Ob die Schreine als Besitz des kaiserlichen Hauses und als zu den „Gegenständen von traditionellem Wert“ gehören oder ob sie Staatsbesitz sind, ist nicht entschieden (Hariu und Yokota 1983, 306 f.). Das Wichtigere ist ihr Alter. Wenn die *Shôten*

und *Naishôten* dort täglich Dienst tun und an bestimmten Tagen der Hof in heianzeitliche Gewänder gehüllt dort ebenfalls seine Aufwartung macht, ist das Alter der Schreine ebenfalls *Heian*-Zeit. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der *Kashikodokoro* alt ist, dass die anderen beiden Schreine aber extrem jung sind. Der eine von beiden, der *Shinden*, hat erst ab dem Jahr 1900 seinen Namen.

Die drei Throninsignien, Spiegel, Schwert und Krummjuwel, alle auf Shintô Mythologie basierend, sind noch immer im Gebrauch. Im Gesetz über die Finanzen des Kaiserhauses (*kôshitsu keizaihô*) heißt es in Art. 7, „Gegenstände von traditionellem Wert, die gemeinsam mit der Kaiserwürde zu vererben sind, werden vom Thronfolger gemeinsam mit der Kaiserwürde entgegengenommen“ (*kôji to tomo ni tsutawarubeki yuisho aru mono wa, kôji to tomo ni, kôshi ga, kore wo ukeru*). Unter diesen „Gegenständen von traditionellem Wert“ werden generell die drei Throninsignien verstanden (Hariu und Yokota 1983, 309 f.). Sie sind kein Privatbesitz, sie können nicht weggeworfen oder an ein Museum gestiftet werden. Bei der Zeremonie der Thronbesteigung (*senso*) des gegenwärtigen Kaisers, unmittelbar nach dem Tod des Shôwa Tennô am 7. Januar 1989, wurden die Throninsignien (wenn auch nur zwei von ihnen) an den Platz des neuen Kaisers gebracht, der sie in einer kurzen Zeremonie in seinen Besitz nahm. Das gleiche gilt auch für das *Sokui no rei*, die zweite Thronbesteigungszeremonie, bei der ebenfalls die Krummjuwelen und das Schwert dem Tennô nachgetragen wurden. Dieser Besitz der mythologischen Objekte wird noch immer als eine Bedingung für den Kaiser betrachtet, Kaiser zu sein. Wenn der Kaiser also eine längere Reise macht – zwei Tage – nimmt er immer die Throninsignien mit. Um genauer zu sein, nur die Krummjuwelen und das Schwert, der Spiegel bleibt immer in Tokyo. Der Spiegel und das Schwert sind Replika, die Originale werden im *Ise-jingû* und im *Atsuta-jingû* aufbewahrt, nur die Krummjuwelen stammen noch aus *Takamagahara*, von dem Sakakibaum um die Sonnengöttin aus ihrer Felsenhöhle herauszulocken.

Die 16 *Chokusaisha*, die Schreine spezieller kaiserlicher Verehrung, erhalten weiterhin eine Sonderbehandlung. Nur zum *Ise-jingû*, der in jeder Richtung eine Sonderkategorie darstellt, und zu den *Chokusaisha* werden spezielle kaiserliche Boten geschickt. Der kaiserliche Bote nach Ise wird drei Mal pro Jahr entsandt. Die Abstände der übrigen kaiserlichen Boten (*chokushi*) differiert je nach Schrein, zwischen 10 Jahren und ein halbes Jahr im Falle des *Yasukuni-jinja*. Zum *Yasukuni-jinja* ist übrigens anzumerken, dass seit seiner Aufnahme der 14 verurteilten und hingerichteten Kriegsverbrecher der Klasse A der Shôwa Tennô und der gegenwärtige Tennô darauf verzichtet haben, persönlich zum Yasukuni zu pilgern. Die Entsendung von Boten wurde dadurch *nicht* beeinträchtigt, noch die Empfehlung des Kaisers bei einer Party des ehemaligen Adels, um einen ehemaligen Adligen zum Chefpriester des Yasukuni-jinja zu machen. Sein Nachfolger, der jetzige Chefpriester, ist übrigens der Chef des Hauses Tokugawa. (Es fällt auf, dass die ehemaligen Adligen genauso präsent sind, als wenn es noch einen Stand der Adligen gäbe.) Es würde mich übrigens interessieren, ob die beiden eine Priesterausbildung durchlaufen haben.

Zum *Ise*-Schrein ist noch nachzutragen, dass ihn – ab der Meiji-Zeit – der Kaiser und Angehörige des Kaiserhauses regelmäßig besuchen. Als jüngste die zweite Tochter des Akishino no miya nachdem sie 20 geworden war, um der Ahngöttin ihre Volljährigkeit anzuzeigen. Ich rufe in Erinnerung, dass das Pferd, das so treu bei jeder offiziellen Anbetung des Schreins auf den vorbestimmten Platz mitläuft, ein Geschenk des Kaisers ist. Ebenfalls möchte ich aus dem ersten Vortrag wiederholen, wie vielfältig die Beziehungen des Kaisers zum *Ise*-Schrein sind. Der Kaiser bestimmt das Datum des 20jährigen Umzugs der Gottheit in einen benachbarten Schrein (*shikinen sengû*). Er steht während des Umzugs im Palast bei den drei Schreinen und veranstaltet mit seiner Gattin in Richtung *Ise* eine Verehrung aus der Ferne (*yôhai*). Das gleiche trifft auch für den Kronprinzen in dessen Palast zu, und für die Familie von Akishino no miya – er selbst geht am Ende des Umzugs mit, als persönlicher Repräsentant des Kaisers. Der Zug umfasst übrigens ca. 170 Priester und am Ende noch die Angehörigen des Kaiserhauses. In der Mitte von ihm laufen die höchsten Priester, die die Gottheit tragen, wie ist nicht zu sehen, denn der gesamte Kreis der Hauptpriester ist von

einem etwa zwei Meter hohen Sichtschutz aus Seide umgeben, den die außen laufenden Priester tragen. Vor der unsichtbaren Gottheit läuft der Kaiserliche Bote, und nach ihm die Hauptpriesterin (*saishu*), die eine Tochter des gegenwärtigen Tennô ist, auch wenn sie einen Bürgerlichen geheiratet hat und damit aus dem Kaiserhaus ausgeschieden ist. 3000 Menschen sind zu der Feier eingeladen, unter ihnen der Premierminister Abe, seine Frau, und acht Minister, und sehen dem Abmarsch der Prozession zu. Einen Tag nach der Prozession übergibt der Bote des Tennô sein Geschenk. Die Bedeutung des Tennô ist beachtlich, man merkt, dass es sein Haus-Schrein ist, und dazu gehört auch, dass die staatlichen Spitzen sich genügend beteiligen. Ich könnte noch fortfahren. 550 *oku* Yen, etwa 400 Mio. Euro hat das gekostet, 9 Jahre bis zu seiner Fertigstellung gebraucht und alle Gebäude, einschließlich der Brücke und mehr als 1500 Waffen, Kleidungsgegenstände und Schmuckstücke für *Amaterasu* und die Nahrungsgöttin wurden neu geschaffen. Zum Abschluss eine private Bemerkung. Wenn man eine Sumo-Veranstaltung besucht, wo auch der Kaiser teilnimmt, dann klatscht man freundlich und widmet sich dann wieder dem Sumo. Ich wollte einmal den Ise-Schrein besuchen, als der Kaiser dasselbe tun wollte. Ich wurde nicht auf das Schrein-Gelände gelassen. Ab mittags war es gesperrt. Das trifft allerdings nur auf den Kaiser zu. Vor einer Woche war ich wieder im *Ise jingû*, da machte die Tante des Kaisers, die Hauptpriesterin des Schreins gerade einen Besuch, und wir wurden nur an den rechten Rand gedrückt und am Weiterlaufen gehindert, bis die Mini-Prozession uns passiert hatte.

Ich komme zurück auf den 3. Mai 1947, wo der Versuch geglückt ist, die alten Regeln zu bewahren, wenn keine neuen genannt wurden. Es ging dabei natürlich um die Bewahrung der Kaiserlichen Verordnung zu Zeremonien des Kaiserhauses (*kôshitsu saishi rei*). Der Tennô hat ca. 25 Mal pro Jahr die Gelegenheit, zu den Göttern zu beten und andere die Götter betreffende Handlungen vorzunehmen (Tokoro 2009, 44f.). Unter den anderen Handlungen ist etwa der 4. Januar gemeint, wenn der Tennô sich genau über die Vorkommnisse im vergangenen Jahr im Ise-jingû und an den 3 Schreinen des Hofes berichten lässt. Aber bleiben wir bei den Gebeten, etwa 20 Mal pro Jahr. Ein im Christentum erzogener Ausländer – und auch ein Japaner – wird das

„Beten“ völlig missverstehen. Beten heißt nicht die Augen zu senken und ein unvergleichlich höheres Wesen um Hilfe und Beistand zu bitten.

Machen wir es am Beispiel des *Niinamesai* fest, der höchsten Zeremonie im Jahr, die das erste Mal – wiederum vergrößert – als *Daijôsai* begangen wird. Die zentrale Handlung ist das gemeinsame Mahl von Tennô und Ahngottheit *Amaterasu ômikami* vom neuen Reis und neugebrautem Sake. Es befinden sich nur zwei Personen im Raum, Tennô und *Amaterasu ômikami*, und der Tennô redet seinem Gast freundlich zu, es sich doch schmecken zu lassen. Die sexuelle Komponente lasse ich weg, denn wenn es sie je gegeben hat, ist sie in der über 200jährigen Pause von 1463 bis 1688 sicherlich verschüttet worden. Aber bleiben wir beim gemeinsamen Mahl. Der Tennô sitzt dabei der höchsten Gottheit gegenüber. Aber ein „Beten“ in unserem Sinne gibt es dabei nicht. Es ist eher ein *do ut des*, ein Handeln im gegenseitigen Interesse. Dabei fällt auf, dass der Kaiser – auch früher nicht – sich nicht zu den Schutzbefohlenen äußert. Zu denen sagt und sagte er nichts. (Das ist eine der vielen Ähnlichkeiten zum Shintô.)

Beim *Niinamasai* handelt der Tennô für den Staat und folglich wird er auch von den höchsten Staatsspitzen unterstützt. Beim *Niinamesai* nehmen der Premierminister, die übrigen Kabinettsminister, die Präsidenten und Vizepräsidenten des Unter- und Oberhauses, die Richter des Obersten Gerichts und andere Beamte teil. Die Feierlichkeiten werden mit Hilfe von Zeremonienmeistern (*shikibukan*), also öffentlichen Angestellten, durchgeführt. Alles das verletzt die Verfassung – und stört offenbar niemanden. Um diesen Widerspruch zu lösen muss man vielleicht doch auf die Verfassung zurückkommen, dass der Tennô mitsamt seiner religiösen Seite in die Verfassung *inkorporiert* wurde.

Der Tennô hat übrigens angeordnet, dass er angesichts seines hohen Alters, er ist 80, das *Niinamesai* nur halb durchführt, nämlich die erste Hälfte. Die zweite Hälfte, wo absolut das gleiche durchgeführt wird wie in der ersten, lässt er ausfallen. Die zweite Hälfte findet übrigens ab Mitternacht statt und ist

einigermaßen schädlich für einen älteren Herrn. Es ist das erste Mal – wenn das Kunaichô nicht irrt – dass der Kaiser selbst eine Zeremonie zurückschraubt. Er lässt sich nicht vertreten, er führt die Zeremonie selbst durch. Ich vermute, es ist ein weiteres Beispiel für die vorhin angeführte Selbstständigkeit im Religiösen.

Es gibt zwei weitere Punkte, die der jetzige Kaiser geändert hat. Die Grabstätten für sich und seine Frau werden künftig enger beieinander liegen als das bisher üblich war. Ein gemeinsames Grab schließt er aus, seine Gattin sieht den Abstand zwischen sich und dem Tennô als zu groß an, um später in einem gemeinsamen Grab zu ruhen. Ferner wird die Rückkehr zur Verbrennung des Leichnams mit dem jetzigen Tennô wieder aufgenommen die seit 1654 nicht stattgefunden hatte. Ein bedeutsamer Wandel der Tradition.

Die übrigen Zeremonien noch einmal zu referieren, schenke ich mir. Bei Interesse können Sie sie im 4. Referat, „Die Zeremonien und ihr Alter“ nachlesen. Ich habe darin hauptsächlich die Meiji-Zeit behandelt. Auch wenn Sie am heutigen Japan interessiert sind, können Sie sie beruhigt lesen. Außer der Feier am Tag der Thronbesteigung von Jimmu Tennô (*kigensetsusai*) finden Sie alle in der Meiji-Zeit, wie heute.

Als nächstes kommen die Thronungsfeierlichkeiten. Sie wurden vom gegenwärtigen Kaiser ausgeführt, unter der heutigen Verfassung, wie sie wahrscheinlich auch von seinem Nachfolger durchgeführt werden. Der Ordnung halber möchte ich mich auf den gegenwärtigen Kaiser beschränken. Es gibt drei Feierlichkeiten. Das erste ist das *Senso*. Kurz nach dem Ableben von Shôwa Tennô, etwa zwei, drei Stunden danach, wurden zwei der 3 Throninsignien zum neuen Tennô gebracht. Der nahm sie in einer kurzen, einfachen Zeremonie entgegen und wurde der neue Tennô. Das war am 7. Januar 1989. Den Namen seiner Ära hat er am folgenden Tag empfangen, als der Regierungssprecher Obuchi (ein späterer Premier) den Namen im Fernsehen verkündete.

Es folgte ein Periode der Trauer in der es unmöglich war, die Thronungsfestlichkeiten zu halten. Danach, am 12. November 1990, folgte das



*Sokui no rei*. Es war eine Feier, bei der er verkündete, zum Tennô geworden zu sein. Alle Beteiligten trugen Heian-zeitliche Gewänder. Der Kaiser suchte als erstes seine Ahnen und die anderen Götter auf, in den drei Schreinen des Palastes, und erstattete ihnen Bericht, was er als nächstes vorhatte. Am Nachmittag nutzten der Kaiser und die Kaiserin beieinander stehende viereckige überdachte Ständer, die von Norden her betreten und – nach Öffnung der Vorhänge – nach Süden zu Gesichtsfeld hatten. Für den Kaiser standen in der Kabine links und rechts von ihm zwei Ständer für die Krummjuwelen und das Schwert, also zwei der drei Throninsignien. Der Kaiser verlas kurz ein Gelöbnis auf die Verfassung – die ihm gereicht worden war – und stand ansonsten schweigend da. Es war eindrucksvoll ihn zu sehen. Der Premier, Kaifu, stand eine Stufe unter dem Tennô und rief nach einer kurzen Gratulation dreimal „Banzai“ – damit war die Zeremonie zu Ende. Dass bei dieser Zeremonie, wie beim *Senso*, ebenfalls Teile des Shintô beteiligt waren, ist angesichts der Gegenwart der zwei Throninsignien und angesichts der vormittäglichen Handlung des Tennô offensichtlich.

Es folgte die dritte Zeremonie, das *Daijôsai* am 23. und 24. November 1990. Ich kann mich hier kurzfassen, was der Kaiser dabei tat und warum es religiös ist, habe ich vorhin bereits ausgeführt. Es ist noch nachzutragen, dass ein Kaiser, der nicht fähig war das *Daijôsai* durchzuführen, als ein „halber Kaiser“ (han-tei) geführt wurde.

Hier stellt sich die Frage, *warum* dies alles religiös war, *warum* der Kaiser seine drei Feierlichkeiten durch die er erst zum Tennô wurde ausschließlich in religiösen Formen durchführte. Die Antwort ist natürlich reine Spekulation. Dennoch, es ist für mich schwer vorstellbar, dass die Regierung, die den Tennô im Eigeninteresse brauchte, ihn von seinen Grundlagen, religiösen Grundlagen abschneiden konnte. Im übernächsten Seminar-Abend wird das vermutlich einsichtig.

Ich komme zu den persönlichen Zeremonien, die jedermann betreffen. Gemeint ist die Hochzeitszeremonie, von jedem Angehörigen des Kaiserhauses. Die

Angehörigen des Kaiserhauses heiraten natürlich im *Kashikodokoro*, in dunkler, heian-zeitlicher Priesterkleidung. Schön feierlich. Aber: die erste Shintô-Trauung fand im Jahr 1900 statt, bei der Hochzeit des künftigen Taishô Tennô. Auch diese Zeremonie ist wieder sehr jung.

Ich möchte eine weitere religiöse Handlung anführen, die erstaunlich neu ist. Ich rede vom Kaiser, der den eigenen Reisanbau betreibt, vom Aussetzen der Reispflanzen bis zur Ernte des neuen Reises. Angefangen hat das Meiji-Tennô, der aber offenbar schon bald darauf die Lust verlor. Der Shôwa Tennô nahm die Sitte auf, und zwar schon in der Vorkriegszeit. Seit Shôwa Tennô baut der Kaiser den eigenen Reis an, den er bei den eigenen religiösen Festen verbraucht. Es ist ein erz-religiöser Vorgang – aber einer der relativ neuen Datums ist. Das sind viele der religiösen Handlungen des Tennô.

Zum Abschluss möchte ich auf die Feiertage eingehen. Teilweise gehen sie auf die Zeit vor der Meiji-Restauration zurück, wie der 5. Mai (fälschlich *Kodomo no hi*, richtig wäre Jungen-Tag). Die Tage der Frühjahrs- und der Herbst-Tagundnachtgleiche gehen ebenfalls auf die Vor-Meiji-Zeit zurück, sie waren aber *Shunki*- und *shûki-kôreisai*, also Frühjahrs- und Herbst-Fest der kaiserlichen Ahnen. Aber es fällt auf, dass der 29. April (ehemaliger Kaisers Geburtstag), der 23. Dezember (Kaisers Geburtstag), der 11. Februar (*Kenkoku kinen no hi*, ehemals *Kigensetsu*), der 3. November (*Bunka no hi*, also Kulturtag, ehemals *Tenchôsetsu*, Meiji-Kaisers Geburtstag) und der 23. November (*Kinrôkansha no hi*, ehemals *Niinamesai*) ebenfalls als Feiertage genutzt werden. Man kann heute nicht mehr sagen, dass alle Feiertage vom Kaiser oder dem Shintô geprägt sind, aber mit sieben doch eine ganze Menge.